

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 17.09.2012

Beschluss 225/12

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gornau (Elternbeitragssatzung). Die Satzung tritt am 1. November 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gornau (Elternbeitragssatzung) vom 08.12.2009, Beschluss Nr. 40/09, außer Kraft.

Beschluss 226/12

Der Gemeinderat Gornau beschließt eine Teilfläche aus dem Flurstück 185/4 der Gemarkung Gornau zu kaufen.

Beschluss 227/12

Der Gemeinderat Gornau beschließt das Flurstück 595 Gemarkung Waldkirchen von 530 qm zum Preis von 3,00 EUR/m² an die Gemeinde Grünhainichen, Chemnitzer Straße 41 in 09579 Grünhainichen, zu verkaufen. Alle dazu anfallenden Kosten trägt der Käufer.

Beschluss 228/12

Der Gemeinderat Gornau beschließt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Eisenstraße, 1. BA Gornau“ an das Unternehmen Faber Bau GmbH, Straße am Sportplatz 7, 09430 Venusberg, zu einem Preis von 96.076,49 EUR zu vergeben.